Arbeitskreis Katholischer Glaube

BEITRÄGE

April-
Mai
2016
127

zur geistlichen Erneuerung aus dem katholischen Glauben

Du schmerzhafte Mutter, bitte für uns!

Absolutheitsanspruch des Christentums?

■ Kürzlich erzählte mir ein Bekannter, er habe im Gespräch mit einer Frau, die vom Islam zum Christentum konvertiert sei, überraschenderweise das Argument vernommen, das Judentum, Christentum und der Islam seien alle gleichwertig untereinander, weil sie ja nicht nur alle drei monotheistisch seien, sondern sich v.a. auch ausdrücklich auf Abraham als ihren Stammvater, als ihren Vater im Glauben berufen würden. Solche oder analoge Vorstellungen sind ja heute sehr verbreitet unter offiziellen Christen und gehören seit einigen Jahrzehnten praktisch zum allgemeinen Repertoire der offiziellen Verlautbarungen der westlich-europäischen Gesellschaft und Medienlandschaft, als sei es völlig egal, welcher Religion genau man angehöre (bzw. ob man überhaupt irgendeiner Religion anhänge).

Leider "befleißigt" sich auch und gerade die "Konzilskirche" des offiziellen Rom praktisch seit ihrem Entstehen nach 1958 sehr darum, mindestens das Judentum und den Islam religiös-geistig unbedingt aufzuwerten. So unterlassen ihre offiziellen Vertreter kaum eine Gelegenheit aus, ihren tiefen Respekt vor diesen Religionen auszusprechen bzw. von ihrer entsprechenden hohen Wertschätzung ihnen und ihren Anhängern gegenüber zu reden. Und vor allem unterlässt man es da tunlichst, einen klaren und unmissverständlichen Hinweis auf die ganz besondere bzw. herausragende Stellung des Christentums unter allen Religionen zu artikulieren, die christliche Religion als solche sei doch irgendwie höherwertig im Hinblick auf ihre heilsrelevante Aussage bzw. gottwohlgefälliger im Vergleich zu den beiden anderen monotheistischen Religionen. Inzwischen wird es in unserer Gesellschaft und leider auch in den etablierten offiziell christlichen „System-Kirchen" sogar als eine Art Sakrileg bzw. als Diskriminierung und Verachtung von Nicht-Christen aufgefasst, wenn man eigentlich in Treue zum christlichen Glauben Jesus Christus als den Göttlichen Erlöser und einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen bezeichnet und somit für das Christentum als Religion doch wie selbstverständlich den *Absolutheitsanspruch* erhebt.

Nein, nein, solche Ansichten seien alle „mittelalterlich" und somit "böse" und "unmenschlich" und dürften auf keinen Fall in der heutigen pluralistischen Welt hingenommen werden. Man müsse, so das politkorrekte „Grunddogma", jeden und alles „respektieren" und „akzeptieren". Hätten ja in der Vergangenheit viele Religionskriege stattgefunden, in welchen Menschen wegen ihrer religiösen Ansichten umgebracht worden seien. Und um solche in der Zukunft möglichst zu verhindern, müsse man eben die Gleichheit aller Religionen betonen. Niemand dürfe so "überheblich" und "arrogant" sein anzunehmen, seine Religion sei grundsätzlich und somit in den Augen Gottes irgendwie mehr wert und wahrer als andere Religionen.

Eindeutig lassen sich auch sämtliche andere analoge Varianten der behaupteten Gleichwertigkeit der drei monotheistischen Religionen untereinander auf die Ringparabel des Nathan des Weisen in dem gleichnamigen Ideendrama von Gotthold Ephraim Lessing ableiten, welches 1779 veröffentlicht und am 14.04.1783 in Berlin uraufgeführt wurde. Dort geht es um einen Vater, der drei Söhne hatte. Da er nur einen Ring hatte, den er in Entsprechung zur Familientradition dem von ihm am meisten geliebten

Sohn weitergeben sollte, ließ er noch zwei andere gleich aussehende Ringe anfertigen. So bekamen dann alle drei Söhne vom Vater jeweils einen Ring zum Zeichen dafür überreicht, dass sie alle drei von ihm unterschiedslos geliebt würden und sich keinesfalls durch die sonstige Bevorzugung nur eines einzigen von ihnen irgendwie gekränkt und zurückgesetzt fühlten. Durch Werke der Nächstenliebe sollten sie dann zeigen, dass sie alle drei dem Vater lieb und teuer und somit in der eigentlichen Aussage alle drei monotheistischen Religionen Gott gleichermaßen wohlgefällig seien.

■ Ja, jeder aus dem liberal-modernistischen Sektor, der sich heute selbst stolz für „gebildet“ und „aufgeklärt“ hält, beruft sich gern auf diese Ringparabel bzw. stützt sich ausdrücklich auf ihre Grundaussage. Somit steht sie dem gesamten links-liberalen Gedankenspektrum gewissermaßen Pate: alle Religionen seien gleich – eigentlich komme es überhaupt nicht auf die religiösen Anschauungen der Menschen an, sondern lediglich auf ein bisschen praktische Humanität!

Bei einer etwas genaueren Analyse dieser Parabel lassen sich aber daraus zwei Schlussfolgerungen ziehen bzw. zwei logische Aussagen ableiten – eine auf der persönlichen menschlichen Ebene und eine, die genereller Natur ist.

Was diese letztere allgemeine Ebene angeht, so wird ja mit dieser Parabel eine jegliche Religion in ihrer inneren Sinnhaftigkeit ausdrücklich entwertet und somit folgerichtig als ein (potentieller) Weg zu Gott, nämlich zur sicheren Erkenntnis der absoluten und für alle Menschen gleichermaßen geltenden Wahrheit, was „Religion“ bzw. die wahre Religion an sich eigentlich sein will, letztendlich auch geleugnet! Denn wenn alle Religionen (und logischerweise wohl auch sämtliche deistischen wie atheistischen Weltanschauungen der Menschen) in ihrer inneren Wertigkeit gleich seien, dann besäßen sie ja alle grundsätzlich denselben Wahrheits- und somit Wertgehalt und würden sich somit in ihrer Geltung gegenseitig aufheben. Denn wenn bestimmte sich teilweise sogar diametral widersprechende religiöse Lehrinhalte gleichermaßen gelten sollen, dann gilt eigentlich nichts davon wirklich bzw. es herrscht folgerichtig eine totale Willkür der betreffenden theologischen Lehraussagen! Greift ja gegenwärtig eine solche geistige „Anarchie“ in der liberalen Gesellschaft und auch in der „Konzilskirche“ tatsächlich immer mehr um sich!

Die verschiedenen Religionen vertreten ja auch bestimmte sittliche Werte bzw. definieren, was bei ihnen als moralisch „richtig“ und „falsch“, als „gut“ und „böse“ gilt. Wenn Jesus Vergebung predigt und diese durch Sein stellvertretendes Leiden und Sterben am Kreuz der Menschheit letztendlich auch bringt, und Seine Jünger sogar ausdrücklich auffordert, für seine Feinde nicht nur keinen Hass zu empfinden, sondern für sie sogar von Herzen zu beten, dann unterscheidet sich diese Definition von „Liebe“ und „Barmherzigkeit“ Gottes in entscheidender Weise z.B. von der betreffenden Lehre Mohammeds, der wiederholt zur Verfolgung und physischen Vernichtung von Andersdenkenden aufrief und diesen „Jihad“ zu seinen Lebzeiten auch selbst „vorbildlich“ praktizierte. Wenn diese beiden theologischen Inhalte von „gut“ und „böse“, die einander diametral entgegenstehen, dennoch „unter einen Hut“ gebracht werden sollten, würde eine Welt propagiert werden, in der es keine allgemein verbindlichen Werte gibt und jeder sich selbst seine Moral „zusammenbasteln“ könne - in der letztendlich wiederum eine totale Willkür

herrscht!

Ja, wendet man heute gegen diese Kritik gern ein, aber es würden doch bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Religionen und Weltanschauungen immer noch die generellen Grundwerte der allgemeinen Humanität gelten bzw. ausdrücklich gefordert! Es solle und dürfe nämlich kein Mensch einem anderen Menschen etwas Schlechtes tun, was er selbst nicht wollte, dass es ihm getan würde. Das müsse ja immer für jeden und alle gelten.

Zwar klingt diese Idee sehr schön und rücksichtsvoll. Nur besteht das Problem darin, dass Menschen verschiedener Religionen und Kulturkreise sowohl verschiedene Vorstellungen von dem haben, was „gut“ ist und man es einander tun solle, als auch, was „schlecht“ ist und man es einander nicht antun solle. So erzählte z.B. vor einigen Wochen eine junge marokkanische Frau im Kopftuch in einer ARD-Reportage über die Jugendlichen in Marokko, was sie nämlich über die furchtbaren Vorgänge in der letzten Silvesternacht in Köln denken würden, dass die deutschen Frauen sinngemäß selbst schuld seien, dass sie von moslemischen Männern sexuell belästigt und sogar vergewaltigt worden seien, weil sie sich ja nicht entsprechend (nach der moslemischen Art) kleideten (wohlgemerkt im Winter!). Mit anderen Worten würde sie es wohl durchaus nicht als „schlecht“ bezeichnen, wenn folgerichtig auch sie vergewaltigt werden würde, sollte sie ihren Körper einmal nicht weitestgehend vermummen!

Also greift das betreffende Argument vom allgemeinen Humanismus als der Grundlage für das halbwegs gesittete Zusammenleben der Menschen auch nicht wirklich. Es würde höchstens irgendwie funktionieren, wenn dem das *genuin christliche Wertesystem* zugrunde läge. (Denn weder nach dem Judentum noch nach dem Islam sind alle Menschen vor dem Schöpfer wirklich gleich!) Aber somit sind wir wieder an dem entscheidenden Punkt angelangt, dass das Christentum – man drehe und wende es, wie man wolle – von der Wertigkeit seiner Inhalte doch die anderen Religionen überragt!

Da also nicht einmal die drei monotheistischen Religionen (geschweige denn die heidnischen Religionen) unter „Nächstenliebe“ immer dasselbe verstehen und lehren, hinkt das Argument Lessings auch in dieser Hinsicht nicht unbeträchtlich, man könnte dann halt allein auf diesem Weg des praktizierten Humanismus sich als dem Vater teuer bzw. als vom Vater geliebt erkennen. Somit kann sich logischerweise auch nicht die entscheidende Aussage Lessings aufrechterhalten lassen, alle drei monotheistischen Religionen seien Gott gleichermaßen wohlgefällig.

■ Die zweite logische Ableitung aus der Ringparabel – auf menschlicher Ebene – besteht darin, dass Lessing den betreffenden Vater sich einer ***Lüge*** bedienen lässt, um seine eigentliche Aussage überhaupt tätigen zu können. Denn dieser Vater lässt ja ausdrücklich zwei weitere und somit *zwei falsche Ringe* anfertigen und nimmt somit mutwillig in Kauf, dass jeder der drei Söhne der Auffassung sei, er (allein) habe den einzigen, den einzig richtigen Ring erhalten! Zwei davon sind aber eine Fälschung – es ist also ein Betrug!

Aber sollte man annehmen, alle drei Söhne wüssten von nur einem echten und zwei nachgemachten und somit nicht echten Ringen und würden sich dann vollends damit zufriedengeben, dass zwei von ihnen nicht den ursprünglichen und echten Ring erhalten hätten, würden sie – logisch zu Ende gedacht –

ja selbst einer substanziellen Profanierung und Entwertung ihrer jeweiligen Religion zustimmen. In jedem Fall liegt hier keine Wertschätzung der Religion als solcher vor, sondern deren Diskreditierung – sie solle nur unter dem Supremat, der moralischen Oberhoheit des Menschen stehen bzw. lediglich die menschliche Willkür „absegnen“ und „legitimieren“!

■ Die ganze Widersprüchlichkeit bzw. inhaltliche Absurdität der heute so populären und auf Lessings Ringparabel basierenden liberalen Ansichten kristallisiert sich deutlich am entsprechenden philosophischen Argument heraus, dass es nämlich keine absolute Wahrheit gebe, die für alle Menschen und zu jeder Zeit gleichermaßen gelten würde. Jeder Mensch würde halt nur seine eigene „Wahrheit“ konstruieren, was er nämlich individuell „für wahr halte“, was bestenfalls nur einen kleinen Teil der allgemeinen Realität ausmachen würde. Und sollte es überhaupt die absolute Wahrheit geben, könnte sie der Mensch einfach niemals (korrekt) erkennen.

Zwar behauptet man im Inhalt der betreffenden Satzaussage, dass es nichts gäbe, was für alle Menschen gleichermaßen gelten würde. Zur gleichen Zeit beansprucht man aber dieselbe geleugnete absolute Wahrheit für die Geltung des betreffenden eigenen Satzes selbst! Denn es soll ja von niemand jemals rechtens angezweifelt werden dürfen, dass es angeblich grundsätzlich keine Wahrheit gäbe. Also leugnet man im Inhalt einer Behauptung etwas, wofür man zur gleichen Zeit mit der Aufstellung dieser (und einer jeglichen weiteren) Behauptung selbst Anspruch auf allgemeine und ausnahmslose Geltung erhebt!

Unsere menschliche geistige Struktur ist so erschaffen, dass wir von Natur aus und somit grundsätzlich auf die absolute Wahrheit und die Vollkommenheit der sittlichen Werte ausgerichtet sind! Wenigstens streben wir immer nach ihr, ob bewusst oder unbewusst. So beanspruchen wir mit jeder unserer Behauptungen die Wahrheit bzw. suchen sie mit unseren Fragen und schließen von ihr bei Verneinungen bestimmte Inhalte aus. Wer möchte denn bitte gern belogen und hinters Licht geführt werden?

Auch erkennen wir bestimmte Werte an ihrem positiven wie negativen sittlichen Gehalt. So realisiert jeder Mensch, der weder durch eine falsche Erziehung noch durch irgendeine verkehrte Ideologie oder abwegige Religion in seinem natürlichen Streben nach dem Guten verdorben worden ist, z.B. den positiven Wert der Güte, Liebe, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit bzw. empfindet es als eindeutig negativ, wenn er stattdessen mit Ablehnung, Feindschaft, Hass, Lüge oder Verstellung konfrontiert wird. Allein daran, wie sich z.B. ein kleines Kind über liebende Zuneigung freut und wegen Zurückweisung betrübt ist, sieht man, wie unser Geist von Natur und somit vom Schöpfer her strukturiert und ausgerichtet ist.

Und wenn wir dann auch die Fähigkeit mitbringen, zwischen verschiedenen Stufen und Stärken an sittlichen Werten zu unterscheiden bzw. an sich immer deren jeweils höhere Intensität (z.B. an Gut-Sein und Liebe) bevorzugen, zeugt diese Werteskala von unserem grundsätzlichen Verständnis dessen, was wir als das absolute Gute, christlich gesprochen als Gott, bezeichnen! Dieses Bewusstsein bzw. dieses fundamentale *Streben nach Mehr an sittlicher Erfüllung* ist uns sozusagen angeboren. Und solange wir dieses sogenannte Ebenbild Gottes in uns nicht durch schwere sittliche Verfehlungen schwerwiegend negativ beeinflussen, können wir an sich

den betreffenden gesunden Durchblick behalten (Stimme des Gewissens!) bzw. lassen unseren Verstand nicht weitestgehend durch eine Sünde gegen den Heiligen Geist (vgl. Mt 12,31f.) verfinstern!

So gesehen lebt das Wissen um die Existenz der absoluten Wahrheit und des höchsten sittlichen Wertes in jedem Menschen, ob ihm dies nun bewusst ist oder nicht. Es ist unsere Aufgabe, uns dessen durch die Leistung des eigenen Verstandes, d.h. *reflexiv bewusst zu werden* – diese Realität Gottes in uns vor unserem geistigen Auge zu verinnerlichen!

Das bedeutet natürlich noch lange nicht, dass wir dann alles richtig und in Entsprechung zur Wahrheit und Sittlichkeit tun. Wie oft „erlauben“ wir uns manchmal sogar trotz besten Wissens sittliche Verfehlungen bzw. versündigen uns an der Wahrheit. Nein, hier setzt die Notwendigkeit der eigenen Aktivität um die Erreichung der Sittlichkeit ein, an sich zu arbeiten, um den eigenen Verstand und Willen in Entsprechung zum höchsten sittlichen Gebot zu bringen, oder, um christlich zu sprechen, den heiligen Willen Gottes zu erfüllen! Aber das grundsätzliche Wissen um den absoluten Wert der Wahrheit und Sittlichkeit lebt in jedem von uns, der das Licht dieser Welt erblickt und ein bestimmtes Alter erreicht hat!

■ Als Jesus die Bergpredigt beendet hatte, „wurden die Volksscharen von Staunen über Seine Lehre ergriffen. Denn Er lehrte sie wie einer, der Macht hat, und nicht wie ihre Schriftgelehrten und Pharisäer“ (Mt 7,28f). Bereits da merkten also die Zuhörer Jesu, dass die Worte Jesu mehr sind als nur die eines wenn auch noch so gebildeten Menschen!

Nach der Heilung der Schwiegermutter des Simon Petrus „brachten“ die Menschen „alle ihre Kranken mit mancherlei Gebrechen zu Ihm. Er legte einem jeden von ihnen die Hände auf und heilte sie.

Von vielen fuhren auch böse Geister aus, die laut schrien: ‚Du bist der Sohn Gottes'" (Lk 4,40f). Und „als Johannes (der Täufer – Anm.) im Kerker vom Wirken Jesu hörte, ließ er durch zwei von seinen Jüngern Ihn fragen: ‚Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir einen anderen erwarten?' Jesus antwortete ihnen: ‚Geht hin und kündet Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein, Taube hören wieder, Tote stehen auf. Armen wird die Frohbotschaft verkündigt. Wohl dem, der an Mir keinen Anstoß nimmt!'" (Mt 11,2-6).

Wie vorhin dargelegt, trägt jeder Mensch in sich die Idee des Wahren und Vollkommenen bzw. sehnt sich danach. Dies bringen wir dann z.B. auch mit unserem ständigen gegenseitigen und aufrichtigen Wünschen von „Glück", „Liebe" und „allem Guten" zum Ausdruck!

Und als die Menschen dann den historischen Jesus erlebt haben, *mit welcher Güte, Liebe und Barmherzigkeit* Er ihnen nämlich begegnete und sich ihrer Schmerzen, Sorgen und Gebrechen annahm, leuchtete in ihnen wohl die Frage auf, ob Er denn nicht tatsächlich der sei, nach dem sich unser Herz sehnt. Bei den Juden kamen noch die entsprechenden Verheißungen der Propheten hinzu, Gott würde selbst kommen und sein Volk erlösen! Sie sahen, wie sehr sich in Jesu barmherzigem Wirken z.B. gerade die Ankündigung der heilbringenden Tätigkeit des künftigen Messias durch Isaias bewahrheitet (vgl. Is 35,1-10)!

Seine unbestechliche Kompromisslosigkeit beim Verkünden der Wahrheit, die ja den menschlichen „Klugen" und „Weisen" so oft und so jämmerlich abhanden kommt, bzw. Sein entsprechender eindringlicher Appell an Seine Jünger haben da sicherlich ebenfalls ihren entsprechenden tiefen Eindruck hinterlassen: „Wenn ihr in Meiner Lehre verharrt, seid ihr wahrhaft Meine Jünger. Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh 8,31f)! „Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, dass Ich für die Wahrheit Zeugnis gebe. Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört auf Meine Stimme" (Joh 18,37)!

Außerdem konnte sich damals niemand vorstellen, dass der Menschgewordene Gott darüber hinaus auch noch die gesamte Schuld des Menschengeschlechtes auf sich nimmt – und zwar freiwillig und ohne dazu von wem auch immer gezwungen zu werden! – und der sündigen Menschheit durch dieses stellvertretende Leiden und Sterben die Erlösung von Schuld und Sünde bereitet! Als die Apostel und andere Menschen dies dann tatsächlich verstanden und persönlich verinnerlicht haben, muss sich für sie eine ganz neue Welt aufgetan haben – Gott ist die Liebe und hat Seine Allmacht am meisten und eindruckvollsten gerade in der Ohnmacht Seines unsere Wunden der Seele heilenden Kreuzes offenbart!

■ Wie kann man dann angesichts dieser ergreifenden Realität (der göttlichen Person und heilbringenden Mission Jesu Christi) als echter Christ überhaupt auf die (dann geradezu als absurd anmutende) Idee kommen, das Christentum sei etwa dem Judentum und dem Islam gleichwertig, was deren eigentlichen Heilsaussagen und spezifischen sittlichen Wertvorstellungen betrifft? Diese Feststellung hat nicht im Geringsten irgendetwas mit etwaigen „Ressentiments" Andersgläubigen gegenüber zu tun oder mit der Absicht, sie „kränken" oder „beleidigen" zu wollen. Es geht hier lediglich um eine sachliche Feststellung der logischen Denkfähigkeit des Menschen, die allerdings um der absoluten

und nicht einmal seitens des Menschen manipulierbaren Wahrheit willen einer jeglichen menschlichen Ideologie oder geradezu götzendienerischen Politkorrektheit eine klare und unmissverständliche Abfuhr erteilt!

„Da fragte Jesus die Zwölf: ‚Wollt auch ihr weggehen?' Simon Petrus antwortete Ihm: ‚Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Wir glauben und erkennen, dass Du der Heilige Gottes bist" (Joh 6,67-69)! „Hat Gott nicht die Weisheit dieser Welt als Torheit erwiesen? Weil nämlich die Welt mit ihrer Weisheit Gott in Seiner göttlichen Weisheit nicht erkannt hat, hat es Gott gefallen, durch eine Botschaft, die als töricht gilt, die zu retten, die daran glauben. Die Juden fordern Wunderzeichen, die Griechen suchen Weisheit. Wir aber predigen Christus, den Gekreuzigten: für die Juden ein Ärgernis, für die Heiden eine Torheit; für die aber, die berufen sind, ob Juden oder Heiden, Christus als Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Denn Gottes ‚Torheit' ist weiser als die Menschen, und Gottes „Schwachheit" ist stärker als die Menschen" (1 Kor 1,20-25)!

P. Eugen Rissling

Wie weit darf Notwehr gehen?

Fragestellung. Die katholische Morallehre räumt jedem Menschen vom Grundsatz her das Recht auf die Notwehr ein, wenn er sich nämlich in einer akuten Bedrohungssituation befinden sollte und sonst keine Hilfe seitens staatlicher Sicherheitsorgane erfahren kann. Solche Situationen können z.B. bei unmittelbar bevorstehenden Diebstahl, Raub oder Vergewaltigung auftreten. Umso schlimmer, wenn dann die Gefahr besteht, dass das Opfer schwere körperliche oder seelische Wunden erfährt bzw. sogar getötet wird. Gerade angesichts der ständig steigenden Kriminalstatistiken in jüngster Vergangenheit verursacht die betreffende Entwicklung große Sorgen bei allen unseren anständigen und friedliebenden Bürgern.

Dann stellt man sich auch die Frage, wie man sich denn verhalten sollte, wenn man - Gott bewahre! - in eine entsprechende bedrohliche Lage geraten sollte. Soll man sich dann am besten überhaupt nicht wehren und somit mit sich alles geschehen lassen? Oder dürfte man doch bestimmte Abwehrmaßnahmen ergreifen und somit in der eigenen Gegenreaktion dem Angreifer bestimmte Gewalt zufügen? Wie weit, bis zu welcher Grenze dürfte man dann *in Entsprechung zur christlich-katholischen Sittenlehre* überhaupt gehen? (Wir besprechen hier also ausdrücklich nicht die staatliche Gesetzgebung, die vom betreffenden katholischen Standpunkt abweichen könnte!) Dürfte man den Angreifer im äußersten Notfall sogar auch töten?

Das Gewaltmonopol des Staates. Nun, zunächst gilt das Prinzip, dass *alle Gewalt grundsätzlich nur vom Staat ausgeht* bzw. ausgehen darf. Das Recht auf persönliche Notwehr greift also nur dann, wenn der Staat entweder seiner primären Pflicht, für Sicherheit und Ordnung in einem Gemeinwesen zu sorgen, nicht nachkommt oder einen Bürger in einer konkreten und plötzlich auftretenden akuten Bedrohungssituation beim besten Willen nicht vor Kriminellen schützen kann.

Zweifelsohne besteht auch für ein jedes Gemeinwesen das sittliche Ideal im

Frieden - sowohl zwischen den verschiedenen Völkern untereinander als auch innerhalb eines jeden einzelnen Volkes und Staates. Sowohl jeder einzelne Mensch als auch jede Gesellschaft und Staatsführung sind verpflichtet, alles für den Erhalt und gegebenenfalls die Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes und geordneten Zusammenlebens der Menschen und Völker zu unternehmen. “Selig die Friedensstifter! Sie werden Kinder Gottes genannt werden” (Mt 5,9).

Da aber wir Menschen sittlich leider nicht vollkommen sind, kommt es zu unserem aller Leidwesen sowohl innerhalb einer jeden Gesellschaft zu Unrecht und kriminellen Taten als auch zwischen den Völkern zu großen Bedrohungssituationen und sogar Kriegen.

Innerhalb einer Gesellschaft besitzt der Staat das Gewaltmonopol. Konkret und sichtbar wird diese staatliche Gewalt von der Polizei ausgeübt. Die Staatsanwaltschaft und die Strafverfolgungsbehörden sorgen gegebenenfalls auch für die entsprechende und hoffentlich in jeglicher Hinsicht angemessene und gerechte Bestrafung der Übeltäter. “Ein jeder soll sich der obrigkeitlichen Gewalt unterordnen. Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. ... Die Obrigkeit ist nicht für gute, sondern für schlimme Taten zum Schrecken. Willst du vor der Gewalt ohne Furcht sein, so handle gut, und du wirst bei ihr Anerkennung finden. Sie ist ja für dich Gottes Dienerin zu deinem Besten. Tust du aber Böses, so fürchte sie; denn sie trägt nicht umsonst das Schwert. ... Deshalb muss man sich ihr unterordnen, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen. Aus diesem Grund entrichtet ihr auch die Steuern. ... So gebt denn jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Achtung, wem Achtung gebührt.” (Röm 13,1-7).

Da möge also auf der einen Seite jeder Staatsbürger verinnerlichen, mit welchem tiefen Respekt er den legitimen staatlichen Organen begegnen soll, wobei die Frage nach der jeweiligen Staatsform (Monarchie [ob nun eine parlamentarische oder absolutistische] oder Demokratie [ob nun eine repräsentative oder direkte]) hier komplett ausgeblendet bleibt. Diese Frage nach der konkreten politischen Regierungsform ist für das Neue Testament praktisch irrelevant. Auf der anderen Seite sollen aber auch alle Politiker, Justizbediensteten und Beamten unbedingt beherzigen, welche hohe Verantwortung sie mit der jeweiligen Amtsübernahme erhalten, für welche sie dann sowohl Gott als dem höchsten Richter als auch dem eigenen Volk als dem Schutzbefohlenen (und in einer Demokratie auch als dem Souverän) gegenüber werden strenge Rechenschaft ablegen müssen!

(Wir gehen hier bei unserer Frage, die ja grundsätzlicher Natur ist, davon aus, dass die betreffenden staatlichen Autoritäten gerecht und verantwortungsvoll handeln. Die Frage, wie denn ein Fall moraltheologisch zu beurteilen wäre, wenn der Staat und seine Bediensteten nämlich ihrer hohen Verantwortung im schwerwiegenden Umfang nicht gerecht werden, ungerechte Steuern, Zölle, Abgaben aufstellen oder eindeutig ungerechte bzw. schwer sittenwidrige Gesetze erlassen sollten, lassen wir hier außen vor. Dies wäre ein anderes Thema.)

Ist Krieg sittlich erlaubt? Krieg als Waffengang mehrerer Staaten ist an sich sittlich erlaubt, auch wenn es da leider zur Gewaltanwendung, zu einem physischen und blutigen Kampf, zur Tötung von Menschen und auch sonstigem großen Leid, leider auch für die sich an

Kriegshandlungen nicht beteiligende Zivilbevölkerung, kommt. So werden im Neuen Testament weder der Soldatenstand noch der Krieg als solche an irgendeiner Stelle grundsätzlich verurteilt. Jesus heilt nicht nur den Knecht des Hauptmanns von Kapharnaum, sondern beschreibt dabei auch anschaulich die strenge disziplinäre Ordnung beim Militär (vgl. Mt 8,5-13). Dabei unterzieht Jesus weder den betreffenden Offizier als solchen noch die Disziplin beim Militär irgendeiner Kritik. Und schon vorher belehrte Johannes der Täufer die Soldaten: “Verübt gegen niemand Gewalt und Betrug und seid zufrieden mit eurem Sold” (Lk 3,14).

Im 10. Kapitel der Apostelgeschichte wird einiges über einen gewissen Kornelius, den “Hauptmann der so genannten italienischen Truppe”, berichtet. Schlussendlich wird er vom Apostel Petrus getauft und er empfängt den Heiligen Geist. Aber nirgendwo vernimmt er die Forderung des Apostels, seinen Soldaten- und Offiziersdienst - etwa wegen grundsätzlicher sittlicher Bedenken an seinem Beruf - aufzugeben. So gab es auch schon im (heidnischen) römischen Heer christliche Soldaten. Eine ganze Reihe von ihnen wird von der Kirche sogar als Heilige und Martyrer verehrt (hl. Sebastian, die 40 Martyrer von Sebaste usw.), obwohl sie ihren Beruf auch nach ihrer Bekehrung zum Christentum nicht quittiert haben!

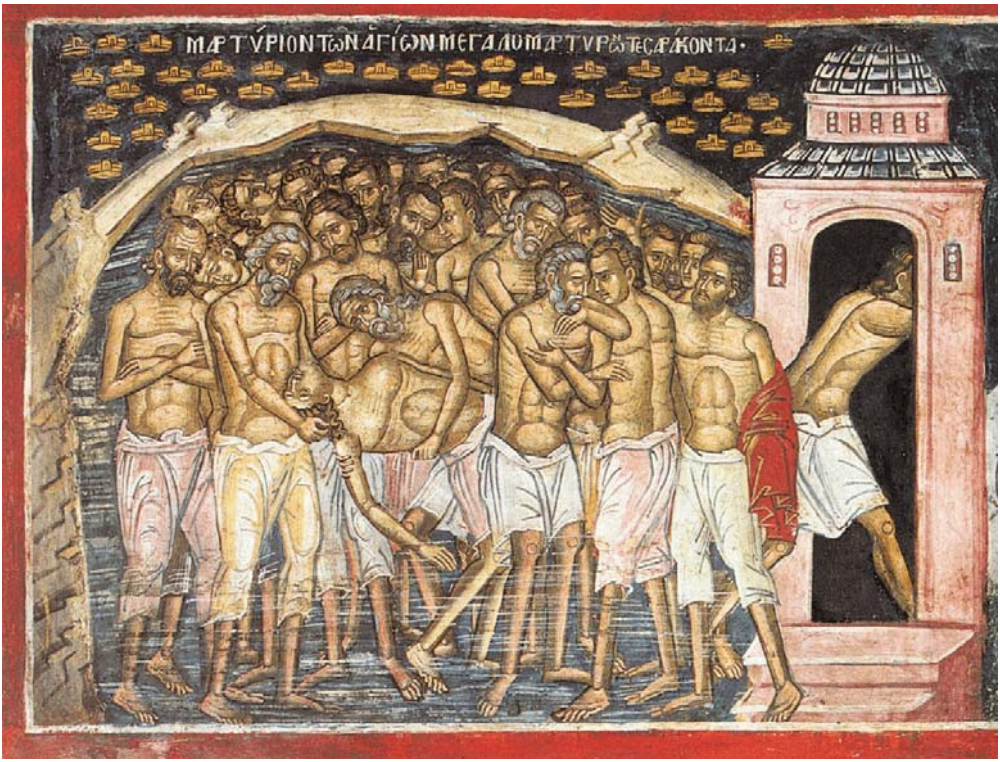

Allerdings müssen ganz bestimmte ***schwerwiegende Voraussetzungen*** erfüllt sein, damit sich ein Krieg *sittlich überhaupt legitimieren* lasse. Erstens

kann und darf eine solche folgenschwere Entscheidung *nur von der obersten Staatsleitung* bzw. der höchsten verantwortlichen Staatsautorität getroffen werden. „Nur die Spitze kann unter heutigen komplizierten Verhältnissen die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Komponenten so überschauen, dass sie über die sittlichen Voraussetzungen und die vielseitigen schweren Folgen eines solchen Entschlusses klar und verantwortlich zu entscheiden vermag.“ (Stelzenberger, Johannes, Lehrbuch der Moraltheologie. Ferdinand Schöningh 1965, S.361f).

Zweitens muss unbedingt ein *gerechter Grund* für den Beginn bewaffneter Feindseligkeiten vorliegen. „Dabei ist ‚gerecht' nicht im Sinn rein juristisch-formaler Betrachtung zu fassen, sondern im Sinne des sittlichen Rechts. *Iusta causa* setzt voraus, dass alle Mittel zu einer friedlichen Lösung angewendet und alle Versuche dieser Art gescheitert sind. Verbrecherisch und unsittlich ist ein reiner Eroberungskrieg und ebenso ein Krieg, der unternommen wird, um innerpolitische Spannungen zu entladen. Als gerechter Grund für Beginn von Feindseligkeiten wird angesehen: die Abwehr eines ungerechten Angriffes und bewaffnete Intervention.“ (ebd., S. 362).

Mit anderen Worten darf ein Staat nur dann legitim Waffengewalt gegen einen anderen Staat einsetzen, wenn er von diesem ungerecht und auf aggressive Weise angegriffen wird. Auch darf man selbst einen Präventivkrieg beginnen, wenn man zu sicheren Erkenntnissen gelangt, dass der andere Staat eben einen ungerechten Angriff plane und man diesem zum Zweck der Geringhaltung der eigenen Opfer dann eben mit einer eigenen militärischen Intervention zuvorkommt.

Selbstverständlich sind alle jene Kriege im höchsten Maß verbrecherisch, die aus falschen oder vorgeschobenen und fadenscheinigen Gründen angezettelt werden, oder auch „nur“, um etwa aus geopolitischen oder imperialistischen Gründen andere in militärischer oder wirtschaftlicher Hinsicht „ungehorsame“ oder konkurrierende Länder zu destabilisieren. So fallen unter diese Kategorie - um einige konkrete Beispiele anzuführen - wohl auch die in den letzten zwei Jahrzehnten aus ach so „edlen“ Gründen der Durchsetzung von „Demokratie“, „Menschenrechten“ und sonstigen „Freiheiten“ geführten Kriege in Afghanistan, Irak, Libyen oder Syrien.

Drittens darf ein Krieg nur bei *rechter Absicht* geführt werden. „Die rechte Absicht muss sich auf sittliche Güter richten. Jeder Krieg muss die Förderung des Guten und der Abwehr des Bösen dienen. Der Friede als Teil des Gemeinwohls muss im Vordergrund stehen. Deshalb fehlt jedem reinen Eroberungs- oder Rachekrieg das sittliche Recht. Der Krieg muss sich innerhalb der zweckgebotenen Notwendigkeiten halten. Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung müssen nach Möglichkeit vermieden werden.“ (Stelzenberger, ebd., S. 362).

Die Staaten und Völker sind schon zu Friedenszeiten aufgerufen, verbindliche und international bindende Abmachungen zu treffen, um besonders der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verschiedenster Art (Atom-, chemische und bakteriologische Waffen) vorzubeugen bzw. deren Zahl zu verkleinern. Generell sollte bei dem wegen der Schlechtigkeit der Menschen leider notwendig gewordenen Erhalt der eigenen Wehrfähigkeit dennoch der Schwerpunkt auf die Entmilitarisierung im Denken und Handeln gelegt werden: “Selig die Friedensstifter! Sie werden Kinder Gottes genannt werden.” (Mt 5,9)!

Das Recht auf persönliche Notwehr. „Notwehr ist physische Abwehr eines gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriffs. Voraussetzung ist, dass Gewalt das einzige und geeignete Mittel ist, das bedrohte Gut zu schützen.“ (Stelzenberger, ebd., S. 295). Damit sich die Notwehr sittlich legitimieren lasse, müssen ebenfalls einige konkrete Voraussetzungen erfüllt sein.

Erstens muss der ungerechte Angriff hier und jetzt erfolgen, er muss also *konkret* und *gegenwärtig* sein! Man darf sich also im eigentlichen Sinn des Wortes nur wehren, wenn man aktuell angegriffen wird. Es hat also nichts mit Notwehr zu tun, wenn man eine künstliche Bedrohungssituation konstruiert oder mit einem ungerechten Angriff in der Zukunft rechnet.

Allerdings darf man Notwehr anwenden, wenn der ungerechte Angriff *unmittelbar bevorsteht* oder *droht*. Er braucht also nicht unbedingt schon begonnen worden und ausgeführt sein. Damit ist zum Beispiel die Situation gemeint, wenn jemand z.B. mit einem Messer oder Baseballschläger in der Hand in einer dunklen Gasse zielgerichtet auf einen zugeht. Da ist es ja offenkundig, dass für einen eine klare Bedrohungssituation entstanden ist. Man muss dann also nicht warten, bis mit diesen Waffen in unmittelbarer Nähe zu einem zu einem Schlag ausgeholt werde. Wenn man, nehmen wir mal an, eine Feuerwaffe bei sich hätte, dürfte man diese bereits bei jener Entstehung der besagten Bedrohungssituation ziehen und auf den potentiellen Angreifer richten – wohlgemerkt vorerst nur zum Zweck des Abschreckens, damit eben kein ungerechter Angriff erfolge!

Zweitens kann Notwehr nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich hierbei um einen *ungerechten* und *rechtswidrigen Angriff* handelt. Der Angreifer darf also keine sittliche Berechtigung zu seiner Gewaltanwendung haben. Somit kann sich niemand auf Notwehr berufen, der z.B. lediglich eine Gegenreaktion von jemand erfährt, den er selbst vorher (also als erster) ungerecht angegriffen hat. Ein solcher Fall der unzutreffenden Berufung auf Notwehr läge z.B. auch dann vor, wenn ein Krimineller von der Polizei nach vorher begangener Straftat verfolgt werden würde.

Drittens greift Notwehr nicht nur bei der Verteidigung gegen einen ungerechten und konkreten Angriff auf das eigene Leben, wenn man sonst getötet werden könnte. Nein, das Prinzip der Notwehr darf man auch anwenden bei der Abwehr eines ungerechten Angriffs gegen andere leibliche, geistige und materielle Güter. So würden unter diese Kategorie fallen: Gesundheit, Ehre, Keuschheit, Freiheit, Eigentum, Geld, Schmuck!

Also darf man sich auch dann entsprechend wehren und somit die unmittelbar bevorstehende oder bereits begonnene Straftat möglichst zu verhindern versuchen, wenn eine Vergewaltigung oder sonstige Entehrung bevorstehen, wenn Gefahr für die eigene Gesundheit oder Entführung und Inhaftierung bestehen würde, oder auch wenn man auf der Straße von einem Dieb bestohlen werden oder ein Räuber heimlich und illegal und somit offensichtlich zum Zweck des Raubes in ein fremdes Haus „einsteigen“ sollte.

Viertens darf die physische Abwehr eines der beschriebenen ungerechten Angriffe in der eigenen Gewaltanwendung *nicht bestimmte Grenzen überschreiten*. Das Ziel der eigenen Notwehr muss und darf nur darin bestehen, den ungerechten Angreifer abzuweisen, damit er nämlich gezwungen werde, seine unmittelbar bevorstehende oder bereits

begonnene kriminelle Tat einzustellen bzw. abzubrechen.

Wird man also z.B. in einer dunklen Gasse von einem oder mehreren Banditen überfallen, ziehe man zuerst nur die eigene Feuerwaffe (sollte man überhaupt eine solche dabei haben – hier geht es um einen exemplarischen Fall) und zeige den Kriminellen deren Vorhandensein an. Sollten sie sich weiterhin einem annähern, gebe man zuerst nur einen Warnschuss in die Luft ab, sollte dazu noch Zeit und Gelegenheit bestehen. Und erst dann, wenn keine Zeit für lange Gespräche oder notfalls auch einen Warnschuss bestehen und ein akuter Angriff bereits begonnen worden sein sollte, dürfte man auch auf den Angreifer schießen.

Aber auch dann muss man versuchen, diesen kampfunfähig zu machen. Das heißt, man dürfte nicht sofort auf seinen Kopf oder seinen Brustbereich zielen, sondern auf seine Beine oder Arme. Natürlich vorausgesetzt, man verfüge noch über entsprechende Zeit und Fähigkeit (im Gebrauch von der entsprechenden Waffe). Wenn aber alle diese Maßnahmen aus welchem vernünftigen Grund auch immer leider nicht mehr möglich sein sollten und der Angreifer somit sozusagen schon mit dem Messer zum Stoß ausgeholt haben sollte, dürfte man auch direkt auf ihn schießen, auch auf die Gefahr hin, dass man ihn tötet.

Letztendlich muss sich jeder ungerechte Angreifer darüber im Klaren sein, dass seine Opfer ein Recht auf Notwehr haben und dieses Recht gegebenenfalls auch legitim anwenden dürfen. Die Kriminellen müssen wissen, dass im extremen Notfall das Leben, die Gesundheit und Unverletztheit ihrer potentiellen Opfer doch Vorrang vor der Gesundheit und gegebenenfalls auch dem Leben von ihnen selbst haben! Denn sonst würde man dem Unrecht wenigstens indirekt Vorschub leisten.

Vielleicht muss heute extra darauf hingewiesen werden, dass die katholische Moraltheologie bei der Aufzählung der sehr wohl zu schützenden Güter auch die *Keuschheit* und das *Privateigentum* nennt! Also hat z.B. eine jede Frau ausdrücklich das moralische Recht, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die eigene Vergewaltigung zu verhindern. Eine Vergewaltigung ist ein furchtbares Verbrechen und durch keinen noch so humanistisch angehauchten Verweis auf die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf den Täter zu verharmlosen. Denn in der Regel bedeutet eine Vergewaltigung für die betreffenden Frauen ein extrem belastendes Trauma, wodurch sie dann auch für ihr ganzes Leben schwer gezeichnet sind!

Also dürfte sich eine Frau zum Zweck des Verhinderns der eigenen Vergewaltigung auch insofern wehren, dass sie gegen den Angreifer z.B. Tränengas oder auch eventuell vorhandene Fähigkeiten in Kampfsportarten einsetzt – um den Angreifer sozusagen kampfunfähig zu machen. Mögliche dadurch entstehende gesundheitliche Schäden für den versuchten Vergewaltiger wären für die sich lediglich verteidigende Frau irrelevant, sofern sie ihn nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus verletzt. Auch dürfte sie zu demselben Zweck der legitimen Verteidigung vor einer Vergewaltigung - sollte sie z.B. ein Messer in die Hand bekommen - mit diesem zuerst auf das Bein oder einen anderen nicht überlebensrelevanten Bereich des Körpers des Angreifers einstechen.

Und erst wenn dies alles nicht möglich sein und sie zu keinem anderen Mittel der Selbstverteidigung greifen könnte, um die Vergewaltigung zu verhindern,

dürfte sie auch sozusagen richtig zustechen - also auch auf die Gefahr der Tötung des Angreifers hin. Denn wenn eine Frau letztendlich nur vor der furchtbaren Entscheidung stehen sollte, die eigene sichere Vergewaltigung ausschließlich mittels einer höchstwahrscheinlichen Tötung des Angreifers zu verhindern, überwiegt moraltheologisch ihr Recht auf ihre entsprechende körperlich-seelische Unversehrtheit! Denn eine Vergewaltigung ist irgendwie einem Mord gleichzusetzen. Wie gesagt, es haftet allein der ungerechte Angreifer für die ihm bei der Notwehr eventuell zugefügten Schäden. Diese „Klausel“ unterschreibt er ja sozusagen selbst beim Fassen und der Durchführung seiner schwerkriminellen Intention.

Aber dennoch muss bei der Anwendung des Prinzips der Notwehr in jedem Fall unbedingt der Grundsatz nach der *Verhältnismäßigkeit der Mittel* angewandt werden. Allgemein formuliert darf die Handlung der Abwehr *nicht die Grenze der Selbstverteidigung überschreiten*! Wenn man z.B. einen Dieb im eigenen Haus überraschen und (etwa besonders nach Einschalten des Lichts) sehen sollte, dass er keinesfalls eine Feuerwaffe bei sich trage oder gegen die Hausbewohner richte, darf man ihn nicht einfach so erschießen (wollen). Man versuche, falls und wie auch immer man das im Einzelnen bewerkstelligen könne, ihn bis um Eintreffen der Polizei festzuhalten oder ihm im Falle seines Wegrennens wenigstens das geraubte Diebesgut wegzunehmen. Niemals darf man aber - besonders einen sog. Kleinkriminellen - allein wegen des Einbruchs einfach so über den Haufen schießen.

Ein ganz anderer moraltheologischer Fall würde aber vorliegen, wenn der Dieb sein Verhalten plötzlich z.B. in eine Geiselnahme umändern und - zum Zweck des Verhinderns seiner Festnahme - einen anderen und sehr wohl wehrlosen Menschen in seine Gewalt bringen oder physisch angreifen sollte. Dann würde dies den Hausherrn moralisch dazu ermächtigen, alle Mittel einzusetzen, analog Notwehr für diesen wehrlosen Menschen zu leisten und seine Waffe im äußersten Notfall auch mit dem Risiko eines tödlichen Treffens gegen den ursprünglichen Dieb und jetzigen Angreifer einzusetzen. Denn es ist sehr wohl erlaubt und in manchen Fällen sogar dringend geboten, anderen wehrlosen Menschen in christlicher Nächstenliebe zu Hilfe zu eilen.

Die andere Wange hinhalten? Ruft uns aber Jesus nicht zur ganzheitlichen Gewaltlosigkeit auf? Fordert Er im Evangelium nicht ausdrücklich, auch die andere Wange hinzuhalten, wenn man auf die eine geschlagen werde? Ja, dieses Wort steht im Evangelium. Nur beachten wir doch bitte den betreffenden Kontext, um die betreffende Passage richtig zu verstehen.

So heißt es da: „Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Ich aber sage euch: Leistet dem Bösen keinen Widerstand, sondern wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin“ (Mt 5,38f). Um was es also Jesus hier geht, ist, das alttestamentarische *Prinzip der Rache bzw. auch Blutrache* einer scharfen und entscheidenden Kritik zu unterziehen! In einer Gesellschaft, in welcher jeder jedem und für alles nur Rache schwört und übt, kann es nur zu einer solchen Eskalation der Gewalt kommen, für die es scheinbar keinen Ausweg mehr gäbe. Man denke da nur an das traurige Beispiel des jahrhundertealten Hasses und Krieges zwischen Arabern und Juden! Außer Rache und Gewalt scheint man da nichts ande-

res zu kennen.

Was Jesus aber dann fordert, ist, diese furchtbare und auch viele unschuldige Opfer fordernde Spirale der Gewalt durchzubrechen, indem man eben bewusst nicht den Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ anwende, sondern dieses inzwischen oft sogar ziemlich irrational gewordene Aufschaukeln der Gewalt auf eigener Seite unterbreche – eben auch und gerade zum Preis eines gewissen eigenen und ertragbaren Opfers - und somit auch dem Frieden und Versöhnung eine Chance gebe. Denn nur dann, wenn jemand endlich damit anfängt, z.B. nicht jede kritische Bemerkung oder auch persönliche Beleidigung mit derselben Münze zurückzuzahlen, kann vielleicht auch die andere Seite zum entsprechenden positiven Nachdenken bewogen werden.

Ja, es ist bewundernswert zu sehen, wie stoisch z.B. die Amish People in den USA primitive Beleidigungen und böse Bemerkungen an die eigene Adresse (seitens mancher in der „Zivilisation“ lebenden Touristen) ertragen und dadurch ihre großartige Friedfertigkeit betonen. Wenn auch wir die Kraft aufbringen sollten, in analogen Situationen manches zu schlucken und im Sinne Jesu auf diese Weise „die andere Wange hinzuhalten“, können wir uns beglückwünschen lassen!

Nur ist es dann moraltheologisch ein ganz anderer Fall, wenn es sich um einen schwerwiegenden Angriff auf eine Person handelt, bei welchem ernsthafte Gefahren für ihre Gesundheit, körperlich-seelische Unversehrtheit und das Leben entstehen oder auch „nur“ die eigene finanziell-soziale Lebensgrundlage mutwillig zerstört werden sollte. Denn wenn ein Amish-Mann seiner Frau oder Tochter raten sollte, sich z.B. nicht gegen eine Vergewaltigung zu wehren, dann würde er definitiv etwas falsch verstanden haben!

P. Eugen Rissling

Die dunkle Zeit des Papsttums

Das Reformpapsttum 1046 bis 1122/23: Von Eintracht und Streit im Abendland - Der lange Atem von Sutri nach Worms

I. Der Weg des Papsttums aus der Bedeutungslosigkeit

Das Papsttum hat in der Epoche zwischen der Synode von Sutri (1046) und dem Wormser Konkordat (1122/23) eine erhebliche Wandlung durchlebt, die im Bestreben nach der „ecclesia liberta“ („freien Kirche“) vollzogen wurde. Diese Reform löste die Kirche letzten Endes aus dem Herrschaftsbereich des Kaisers und machte sie selbstständiger. Obwohl nicht bzw. nicht direkt beabsichtigt erfolgte im Zuge der Reform eine Art Teilsäkularisierung. Vor allem der Streit der Investitur wurde mit der Empfehlung Jesu gelöst: *„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“.*

Mit dem Wort „Reform“ sollte hier keineswegs angedeutet werden, als wollte man etwas Neues bringen, sondern man wollte sich auf Altbewährtes stützen. Es sollten lediglich Missstände, wie die Simonie und der Nikolaitismus (Priesterehe), behoben als auch später dann die

Investiturfrage - also die Frage danach, ob nun der König die Bischöfe im Reich einsetzen dürfe oder nicht - geklärt werden. Der Ämterkauf und die Priesterehe waren zu damaliger Zeit zwei zentrale Aspekte, die den moralischen Zerfall des Episkopats und des gesamten Klerus verdeutlichten.

Daher war hartes Vorgehen gegen diese Verletzungen des Kirchenrechts und des Keuschheitsgelübdes von zentraler Bedeutung. Die Epoche war geprägt von einem Kampf zwischen den weltlichen und kirchlichen Autoritäten um die Vorherrschaft bzw. um bestimmte Entscheidungsvollmachten in der Kirche, aber auch auf dem ganzen Kontinent. *Es sollte verhindert werden, dass sich weltliche Autoritäten, wie der Kaiser oder die Fürsten*, in die Vergabe von Kirchenämtern einmischten, um die Entwicklung der Kirche zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Um die fundamentale Wandlung zu begreifen, die das Papsttum und die Kirche ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis Anfang des 12. Jahrhunderts erlebte, muss man erst einen Blick auf das Papsttum vor der großen Reform werfen.

Im sechsten bis achten Jahrhundert befand sich das Papsttum unter verhältnismäßig großem Einfluss des oströmischen/byzantinischen Kaisers, der sich in der Nachfolge des hl. Kaisers Konstantin sah. Jeder neue Papstkandidat musste sich nach seiner Wahl durch Klerus und Volk die Einwilligung des Kaisers holen. Ab dem neunten Jahrhundert, mit dem Amtsantritt Karls des Großen als erstem Kaiser des Frankenreiches war das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser auf wechselseitigem Einfluss ausgelegt. Der Kaiser hatte ein Zustimmungsrecht bei der Papstwahl. Der Papst durfte dafür den König zum Kaiser krönen.

Das zehnte und elfte Jahrhundert war eine dunkle Zeit für das Papsttum. Der römische Stadtadel hatte das Recht, den Papst einzusetzen, an sich gebracht. Es entbrannte ein regelrechter Wettstreit unter den betreffenden Adelsfamilien, aus wessen Reihen der neue Papst stammen sollte. Diese Praxis der Vergabe des Amtes des Papstes hatte zur Folge, dass die allgemeine Autorität des Papsttums stark litt und die meisten Päpste dieser Zeit eher unfähig für dieses Amt waren. Auch hatten einige von ihnen vor ihrer Wahl nicht einmal die Weihe des Priesters, waren also Laien und ließen sich, wie Papst Johannes XIX. an einem Tage alle nötigen Weihen spenden, entgegen der kanonischen Bestimmungen. Es kursierte die Tradition der Designation. Der Papst schlug seinen Nachfolger verbindlich vor. Die beliebige Austauschbarkeit des Papstes tat ihr Übriges dazu. (Näheres dazu auf *http://www.arbeitskreis-katholischer-glaube.com → Aus der Kirchengeschichte → Die dunkle Zeit des Papsttums).*

Nur im Hinblick auf diese missliche Lage, in der das Papsttum sich in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts noch befunden hatte, kann man die Kehrtwende, die das Papsttum in den kommenden einhundert Jahren gemacht hat, verstehen. Daher sind die oben geschilderten Verhältnisse im Hinterkopf zu behalten, wenn man sich die Zeit des Reformpapsttums betrachtet, wie im folgenden dargelegt wird.

Ab 1046 änderte sich die Lage für das Papsttum. König Heinrich III. war im Jahre 1046 auf dem Weg nach Italien, um sich vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Auf seiner Reise hörte er von dem großen Unrecht, das in Rom stattfand. Dort gab es nämlich um das Jahr 1045/46 großen Streit um den Stuhl Petri. Benedikt IX. Ist mit weit unter 30 Jahren

(man geht davon aus, dass er 18 Jahre alt war) ins Amt gekommen, aber 1045 von dem Gegenpapst Silvester III. vertrieben worden. Jedoch kurze Zeit später wieder ins Amt gelangen, wurde aber anschließend durch eine hohe Bestechungszahlung seitens des Archipresbyters Johannes Gratianus zum Abdanken bewogen. Der neue Papst nannte sich Gregor VI., der nun durch Simonie in sein Amt gelangt war. Man muss hier aber anmerken, dass Gregor VI. wohl aus edlen Motiven gehandelt hatte. Er war ein rechtgläubiger Mensch, der in Rom wieder Ordnung herstellen wollte, dies aber nur mit Hilfe simonistische Mittel zu erreichen versucht hatte.

König Heinrich III

Heinrich III. war ein sehr frommer Mann, der zudem noch einen Schwur zu erfüllen hatte, der von seinem Vater stammte, Konrad II. Dieser hatte geschworen, keine Geld- oder Vermögenszahlungen mehr bei der Einsetzung der Bischöfe anzunehmen, hatte sich aber nicht daran gehalten.

Heinrich III. hatte es sich zum Ziel gemacht, Missstände in der Kirche zu bekämpfen, vor allem die Simonie. Er nahm kein Geld von Geistlichen und Adeligen an, damit er ihren Wunschkandidaten auf einen Bischofsstuhl setzte. Das hatte zur Folge, dass das Niveau der Reichsbischöfe deutlich stieg unter der Herrschaft Heinrichs. Denn zu der Zeit war es noch üblich, dass der König die Bischöfe im Reich investierte, ins Amt einsetzte.

Als er nun von den Missständen hörte, berief er eine Synode in Sutri ein, die er

mit einer Strafpredigt über die Simonie einleitete, um die Missstände zu benennen. Dabei dürfte, auch wenn nur untergeordnet, der Gedanke an eine rechtmäßige Kaiserkrönung eine Rolle gespielt haben. Papst Gregor VI. nahm ebenfalls teil. Heinrich und Gregor verstanden sich gut und sahen in dem jeweils anderen einen frommen Bruder im Geiste. Als der König jedoch von der Art und Weise erfuhr, durch die der Papst in sein Amt gelangte, setzte er ihn kurzentschlossen ab, erklärte alle drei Päpste für ungültig und schickte Gregor VI. nach Köln. Der Mönch Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., begleitete ihn.

Auf der Synode wurde Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papst erhoben. Er war der erste in einer Reihe von Reichsbischöfen, die vom Kaiser nominiert, quasi eingesetzt wurden. Heinrich setzte alle Päpste von Clemens II. bis Viktor II. ein. Der Kaiser fühlte sich als weltlicher Beschützer der Kirche und sah es als seine von Gott gegebene Aufgabe, wieder Ordnung in die Kirche zu bringen. Seine starke Stellung bei der Papstwahl war aufgrund seiner großen Frömmigkeit auch für niemanden ein Grund zum Anstoß. Unter Heinrich III. arbeiteten das *sacerdotium* und *regnum* noch Hand in Hand. Der Kaiser wollte auch nicht das Papsttum zu seinem Handlanger degradieren, sondern man kann davon ausgehen, dass er das Ziel hatte, dem Papsttum wieder zur alten Größe und Einfluss zu verhelfen. Damit war die Reform angestoßen.

1047 wurde Heinrich III. mit seiner Frau Agnes von Papst Clemens II. zu Kaiser und Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches gekrönt.

Clemens II. sowie sein Nachfolger Damasus II. lassen sich eindeutig zu den Reformpäpsten zählen, obwohl sie viel zu kurz im Amt waren, um wirklich etwas Ausschlaggebendes zu erreichen. Beide verurteilten die Simonie und ebenfalls den Nikolaitismus.

Erst unter Papst Leo IX. (1049-1054) erfuhr die Reform einen Aufschwung. Er reiste als erster Papst unter Anlehnung an die bischöflichen Visitationen viel herum. Wie der Bischof die Pflicht hat, in seiner Diözese nach dem Rechten zu schauen, so interpretierte der Papst sein Amt nunmehr in Anlehnung an diese Bischofspflicht und visitierte daher auch ausgedehnte Gebiete. Man kann fast schon von einer Regentschaft im Sattel, wie die des Königs, sprechen. Er war einige Male in Frankreich und dem Reich und hielt dort einige Synoden ab, die Simonie und die Priesterehe scharf verurteilten. So tat er dies zum Beispiel in der Synode von Mainz (1049), wo er zusammen mit dem Kaiser den Vorsitz innehatte. Man sieht hier also ganz deutlich die enge Zusammenarbeit der Krone mit dem Papsttum in Sachen Reform. Auf der Synode von Reims, ein paar Wochen zuvor, wird die Stellung des Papstes als Primus, also als der oberste Führer der gesamten Christenheit bekräftigt, sowie seine apostolische Funktion hervorgehoben. Der Papst hat als Oberhaupt der Kirche eine konkrete Verantwortung für die ganze Kirche. Daraus resultierte die aktive Politik Leos IX. – das Durchsetzen von Reformen und Beschlüssen auf Synoden im Reich und Frankreich. Damit versucht er auch ein Bewusstsein für die Missstände zu entfachen.

Außerdem wird das Papsttum durch seine vielen Reisen nun zu einer konkreten Institution im Bewusstsein der Menschen. Bis dahin war der Papst immer eher etwas Abstraktes, da sehr weit entfernt. Neuzeitliche technische Mittel der Kommunikation und der Massenverbreitung von Nachrichten gab es bekanntermaßen damals noch nicht. Das Reisen

oder die Vertretung durch Legaten, päpstliche Gesandte, waren die einzigen Mittel des Papstes, vor Ort Präsenz zu zeigen.

Nach Süden hin fungierte der Papst als Botschafter des Kaisers und Kriegsherr gegen die Normannen. Er fiel aber 1053 in Gefangenschaft und starb nach einer schweren Erkrankung 1054 in Rom.

Obwohl Leo IX. und Kaiser Heinrich III. eng zusammenarbeiteten, zeigte sich schon bei der Wahl Leos das neue Selbstbewusstsein des Papsttums. So bestand Leo IX. darauf, dass er nach der Ernennung zum Papst durch Heinrich III. noch von Klerus und Volk Roms nach kanonischem Recht gewählt werde, um seiner Wahl die nötige kirchenrechtliche Legitimität zu verleihen. Ihm reichte es nicht, nur vom Kaiser eingesetzt zu werden.

Möglichkeiten der Einflussnahme des Papstes waren unter anderem seine Legaten. Dieses Legatensystem wurde unter Leos Nachfolgern ausgebaut. Die Synode als Mittel der Erarbeitung und Verkündung neuer Beschlüsse war ebenfalls wichtig. Da die Kirche keine Blutgerichtsbarkeit hatte, wurde die weltliche Macht miteinbezogen, um Strafen durchsetzen zu können.

Der Nachfolger Leos IX. war Viktor II. (1055-1057), ebenfalls ein Reichsbischof und der letzte Papst, der von Heinrich III. ernannt wurde. Dieser setzte die Reformen seines Vorgängers in enger Zusammenarbeit mit dem Kaiser fort. In Viktor II. vereinigte sich zugleich der Höhe- als auch Endpunkt der Symbiose zwischen Krone und Hirtenstab. Er markiert auch das Ende des deutschen Reformpapsttums.

Damit endet die erste Phase der Reformen. Im Vordergrund stand die Bekämpfung moralischer Unsitten, die Einzug in die Kirche gehalten hatten, vor allem die Simonie und den Nikolaitismus. Dabei arbeitete der Papst eng mit dem Kaiser zusammen, um seine Wirkkraft zu maximieren. Die Vorstellung, dass der Papst die Kirche mit der Hilfe des Kaisers regiert, war allgemein anerkannt. Erst mit dem Tod Heinrichs III. setzten sich auf lange Sicht die Kräfte durch, die den Anspruch des Kaisers auf ein Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten, das auf seiner Position als oberster Schutzherr der Kirche in der Welt fußt, zurückzudrängen suchten. Denn der Kaiser blieb, allen Salbungen zum Trotz, trotzdem nur ein Laie und habe sonach keinen, zumindest nur einen stark verminderten Anspruch auf ein Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten.

Daher kann es nicht verwundern, wenn in den nächsten Phasen der Ton zwischen Papst und König/Kaiser an Schärfe gewann und der Einfluss des Königs/Kaisers Stück für Stück zurückgedrängt wurde.

(Fortsetzung folgt...)

Christian Schumacher

Quellen:

Léon IX et son temps: Der Zustand der westlichen Kirche zu Beginn des Pontifikats Papst Leos IX. (um 1048/49), Thomas ZOTZ.

Die frühen Reisender Reformpäpste – Ihre Ursachen und Funktionen (Jochen Johrendt). Aus:Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Band 96, Rom/Freiburg/Wien 2001, Hrsg. Erwin Gatz/Klaus Ganzer/Theofried Baumeister.

Der salische Herrscher als Patricius Romanorum – Zur Einflussnahme Heinrichs III. und Heinrichs IV. auf die Besetzung der Cathedra Petri (Guido Martin), Aus: Frühmittelalterliche Studien – Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, Berlin/NewYork 1994, Band 28, Hrg. Hagen Keller/Joachim Wollasch.

Papstgeschichte – Das Petrusamt in seiner Idee und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Kirche, August Franzen/Remigius Bäumer, Herderbücherei Band 424, Freiburg i.Br. 1974

Leben, das der Heilige Geist uns schenkt

Der liebe Gott hat es so gefügt, dass wir hier auf Erden nach dem Sündenfall nicht mehr im Paradies leben können. Die Früchte der Erde fallen uns nicht mehr von selbst zu, sondern nur in einem fortwährenden, immer auch von Rückfall und Misserfolg bedrohten, Ringen um das Gute, das Wahre, das Schöne, das Lebensnotwendige, das hier auf Erden ohne Schmerz und Anstrengung nie vollkommen zu haben ist.

Aber nicht nur im natürlichen Bereich, selbst oder gerade im übernatürlichen leben wir nicht mehr automatisch in der Schönheit der Wahrheit und Güte, wir finden uns in einer Welt der Täuschung und der Gottferne, aus der wir uns aus eigener Kraft nicht befreien können.

Der Mensch wandte sich in der Sünde von Gott ab, verwarf das Leben und wählte den Tod. Gott aber erlöste die verlorene Menschheit und schenkte uns als Brücke aus der Finsternis zu Seinem überstrahlenden, unvergänglichen Licht das Kreuz, durch das Er uns den Weg der Gnade und der Gemeinschaft mit Ihm und damit auch den Weg zum wahren Leben und zur wahren Freude wieder eröffnet hat!

Sein Kreuz strahlt nun über der Welt als Zeichen Seiner Liebe und Gnade! Indem wir uns mit diesem Seinem Kreuz und damit auch mit Seiner Liebe verbinden, können wir auch den Sinn und die Gnade der Kreuze in unserem eigenen Leben erfassen und in Liebe mit Ihm tragen!

Gott ist in Jesus Christus nicht nur sichtbar unter uns erschienen und hat unter uns gewohnt, um uns danach wieder zu verlassen. Nein, Er sendet ohne Unterlass den Heiligen Geist in unsere Herzen, damit sie in Seiner Liebe fest gewurzelt und gegründet bleiben!

Der Heilige Geist macht so unsere Seele und unseren Geist hell, Er lässt uns immer tiefer eindringen in das wahre Leben, das Leben der Gnade in Gottes Liebe!

Wir hören nicht nur von Jesu Erlösertat und von Seinem neuen Leben in der Auferstehung, nein, im Heiligen Geist dürfen wir als Getaufte und Gefirmte Christen selbst dieses neue Leben der Auferstehung erfahren und diese Freude und diese Gnade Gottes auch anderen künden und an sie weitergeben!

Wir führen somit im Heiligen Geist ein Leben vollkommener Gemeinschaft mit Gott und mit den Menschen, selbst wenn dies für den oberflächlichen Beobachter nicht immer gleich in die Augen springt!

Wenn wir uns dem Heiligen Geist öffnen, wird Er aber unweigerlich unser Leben verändern, erneuern, erleuchten, vertiefen und mit großer Freude und Frieden erfüllen. Wir werden immer mehr die todbringenden Werke des Fleisches, die unser Leben nach der Abkehr von Gott nach unten ziehen, als solche erkennen, meiden und überwinden, die uns auch vom Apostel Paulus im Galaterbrief genannt werden: „Unzucht, Unkeuschheit, Schamlosigkeit, Wollust, Götzendienerei, Zauberei, Feindschaft, Streit, Eifersucht, Zorn, Zwietracht, Spaltungen, Parteiungen, Mord, Trunksucht, Schwelgerei und dergleichen“ (Gal. 5,1f.). Sie finden sich nur dort, wo die Menschen fern von Gott leben und sich Seinem Heiligen Geist der Liebe nicht öffnen. Und so bleiben sie Sklaven von Werken des Bösen, die zum Tode führen.

„Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2Kor. 3,18). Eine Freiheit, die

unser Leben hell, klar und wertvoll werden lässt! Was auch nach außen hin nicht unbemerkt bleiben wird und unsere Taten leuchten lassen wird!

Denn „die Früchte des Geistes sind: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Treue, Sanftmut, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit. Dagegen richtet sich kein Gesetz“ (Gal. 5,22f.). Gegen diese Werke braucht es kein Gesetz, weil sie das Leben nicht zerstören, sondern in Vollkommenheit ermöglichen!

Mögen wir immer tiefer erkennen, zu welch hoher Würde uns Christus berufen hat, damit uns von Ihm auch das wahre Leben der Liebe und des Friedens in Seinem Heiligen Geist immer mehr geschenkt werden kann!

Thomas Ehrenberger

Maria und die Kirche

„Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land, aus ewigem Stein erbauet von Gottes Meisterhand.“ Fast jeder Katholik hat dieses Lied schon einmal gehört oder gesungen, welches die Kirche als Gründung Gottes selbst und deshalb uneinnehmbar auf festem Grund gebaut beschreibt.

Der Jesuit Joseph Mohr hat es 1876 in einer Zeit geschrieben, als Bismarck im Preußischen Reich den Einfluss der Kirche in Kultur und Politik bekämpfte und die Niederlassungen der Jesuiten aufgelöst waren. Manche meinen, er habe dabei das Bild der Kirche des Benediktinerklosters gewählt, die über seiner Heimatstadt Siegburg in der Nähe von Köln herabblickt. Das Lied passt aber nicht nur für die damalige Zeit, sondern zeigt sehr gut, wie die Kirche zu jeder Zeit unter den wechselnden geschichtlichen Gegebenheiten immer wieder neu im Vertrauen auf Gottes Hilfe mutig für die Verteidigung der Liebe und der Wahrheit Christi eintreten darf und auch soll.

Im Lied wird der Kampf unter anderem so beschrieben: „Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut, das Haus wird's überdauern, auf festem Grund es ruht. Ob auch der Feind ihm dräue, anstürmt der Hölle Macht, des Heilands Lieb und Treue auf seinen Zinnen wacht. Dem Sohne steht zur Seite die reinste der Jungfrauen; um sie drängt sich zum Streite die Kriegsschar voll Vertrauen.“

Maria als Jungfrau und Mutter im Kampfe, ist das nicht eine gewagte Formulierung? Nach 1970 wurden die Strophen des Liedes geändert, statt von einem Kampf wird nun lieber von einem „pilgernden Gottesvolk“ gesprochen: „Sein wandernd Volk will leiten der Herr in dieser Zeit; er hält am Ziel der Zeiten dort ihm sein Haus bereit.“

Aber stellt nicht der Kampf für das Gute ein entscheidendes Merkmal jedes christlichen Lebens und der ganzen Kirche dar? Müssen wir nicht alle uns in diesem Kampf mit unserem Herrn Jesus Christus verbinden? Ist nicht dieser Kampf im Neuen Testament deutlich beschrieben? Und kommt nicht Maria in diesem Kampf auch eine bedeutende Rolle zu, die schon im ersten Buch des Alten Testaments angedeutet wird, als Gott von einer Feindschaft zwischen der Frau und der Schlange spricht und davon, dass der Spross der Frau - oder nach einer anderen Übersetzungsmög-

lichkeit auch die Frau selbst - der Schlange den Kopf zertreten wird (vgl. Gen. 3,15), was auch in der christlichen Kunst oft dargestellt wurde?

So ist es kein Wunder, dass sich die Jünger Jesu Christi zu allen Zeiten hoffnungsfroh um Seine Mutter Maria geschart haben und viele Kirchen und Kathedralen „Unserer lieben Frau“, nämlich Maria, geweiht haben. Inmitten der Kämpfe der Kirche führt sie die Menschen so zu Christus, die sich vertrauensvoll unter ihren Schutz begeben, wie schon das älteste noch bekannte Mariengebet aus dem 3. Jahrhundert belegt, das auch heute noch gern gebetet wird:

„Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebärerin;
verschmähe nicht unser Gebet in unseren Nöten,
sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefahren.
O du glorreiche und gebenedeite Jungfrau,
unsere Frau, unsere Mittlerin,
unsere Fürsprecherin.
Versöhne uns mit deinem Sohne,
empfiehl uns deinem Sohne,
stelle uns deinem Sohne vor.“

In den ersten Jahrhunderten ist zwar noch nicht viel von einer Verehrung Mariens überliefert, da in der Kirche das Augenmerk zunächst auf die klare Verkündigung des Lebens und Sterbens wie auch der Auferstehung Jesu Christi gelegt werden musste, als Sein Kommen in diese Welt als wahrer Gott und Mensch die eigentliche Herausforderung und Neuheit in der Verkündigung gegenüber der Welt von damals darstellte und eine zu große Betonung der Rolle der Gottesmutter schnell mit der damals verbreiteten Vielgötterei hätte verwechselt werden können. Der Lauf der Zeit, vor allem aber die Behauptung von Nestorius (von 428 – 431 Patriarch von Konstantinopel), dass Maria nur Christusgebärerin, aber nicht Gottesgebärerin genannt werden

Konzil von Ephesus 431

könne, führten aber bald zur Notwendigkeit der deutlichen Betonung der hervorragende Würde Mariens und auf dem Konzil von Ephesus 431 schließlich auch zur entschiedenen Verteidigung des beinahe unglaublichen Titels „Gottesgebärerin“, der schon lange, zumindest schon im 3. Jahrhundert verwendet worden war. In den folgenden Jahrhunderten ist dann die Bedeutung Mariens immer mehr gewachsen, besonders in Notzeiten, wo die Menschen die Braut des Heiligen Geistes besonders um ihren Schutz und Beistand angerufen haben!

Wie sollte die Kirche als Christi mystischer Leib nicht auch Seine Mutter, der Er sterbend am Kreuz Seinen Jünger Johannes als Sohn und damit auch alle Seine Jünger als Kinder anvertraut hat (vgl. Joh. 19,26), nicht in ihrer Mitte verehren und sich um sie scharen?

„Gegrüßest seist Du, voll der Gnade, der Herr ist mit Dir, Du bist gebenedeit unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes“ - diese Anrede Mariens und dieser Gruß ist schließlich nicht eine Erfindung später Jahrhunderte, sondern es ist der Gruß, mit dem der Erzengel Gabriel Maria anredete, und es sind die Worte, mit welchen Elisabeth sie begrüßte (vgl. Lk. 1,28.42).

Auch unsere eigene Zeit ist eine Zeit des Kampfes um die Wahrheit, in der wir uns besonders dem Wirken des Heiligen Geistes öffnen sollen. Maria, die Braut des Heiligen Geistes, kann und will uns dabei helfen! Wenn wir auf unsere Kräfte schauen, erscheint uns jeder übernatürliche Kampf schnell aussichtslos und verloren angesichts der Macht des Bösen und der weit verbreiteten menschlichen Oberflächlichkeit und Lauheit, die eine ernsthafte Bemühung um die Wahrheit oft verhindern.

Mit allen Engeln und Heiligen, besonders aber mit der Hilfe und dem Schutz Mariens dürfen wir auch heute den Kampf für Christus wagen. Seit dem 14. Jahrhundert sieht sich die Kirche auch bildlich in vielen Kirchen unter den Schutzmantel Mariens gestellt. Diesen Schutz wollen und dürfen auch wir in unserer Zeit erflehen, indem wir in das Gebet der Kirche aller Jahrhunderte einstimmen:

Maria breit den Mantel aus,
mach Schirm und Schild für uns daraus,
lass uns darunter sicher stehn,
bis alle Stürm vorüber gehn.
Patronin voller Güte
uns alle Zeit behüte!

Dein Mantel ist sehr weit und breit,
er deckt die ganze Christenheit,
er deckt die weite, breite Welt,
ist aller Zuflucht und Gezelt.
Patronin voller Güte
uns alle Zeit behüte!

Maria, hilf der Christenheit,
zeig Deine Hilf uns allezeit,
mit Deiner Gnade bei uns bleib,
bewahre uns an Seel’ und Leib!
Patonin voller Güte
uns allezeit behüte!

(Kirchenlied aus Innsbruck, im 30-jährigen Krieg um 1640 entstanden)

Thomas Ehrenberger

INHALT

Absolutheitsanspruch des Christentums? 2

Wie weit darf Notwehr gehen 8

Die dunkle Zeit des Papsttums . . . 15

Leben, das der Heilige Geist uns schenkt 20

Maria und die Kirche 21

Impressum

Beiträge Nr. 127
April - Mai 2016

Herausgeber:
Arbeitskreis Katholischer Glaube

Email: info@beitraege-akg.de
Internet: www.beitraege-akg.de

Redaktion:
P. Eugen Rissling
P. Johannes Heyne
Thomas Ehrenberger

Für den Inhalt der Artikel übernehmen die Autoren die Verantwortung.

Spendenkonto:

IBAN: DE76 6305 0000 0007 6809 04
BIC: SOLADES1ULM

Empfehlung des Gottesdienstbesuchs

Ulm, Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11
Sonntags und an den hohen kirchlichen Festen ➔ 10.00 Uhr.
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183

Valley - Oberdarching
Sonntags und an den hohen kirchlichen Festen ➔ 10.00 Uhr.
Auskunft unter Tel.: 08020 / 90 41 91

Basel (CH)
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183

Marienbad (CZ)
Auskunft unter: Tel.: 0731 / 94 04 183